

## **Verhaltenskodex für Lieferanten von indirekten und direkten Einkäufen der PHOENIX-Gruppe**

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten für indirekte Einkäufe der PHOENIX-Gruppe (GP SCoC) legt die Mindeststandards fest, die von Lieferanten eingehalten werden müssen, die mit einem Unternehmen der PHOENIX-Gruppe in Verbindung treten wollen. Für Lieferanten, die in bestimmten Ländern tätig sind, in denen die PHOENIX-Gruppe tätig ist, kann es zusätzliche Anforderungen geben, die nicht in diesem Dokument enthalten sind und die jeder Lieferant erfüllen muss. Diese werden gesondert bereitgestellt.

PHOENIX möchte alle Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Grundsätze einhalten, die in der Europäischen Union und in jedem Land, in dem wir tätig sind, gelten. PHOENIX erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern.

Um einen konzernweit einheitlichen Ansatz zu gewährleisten, bedeutet die Unterzeichnung einer Partnerschaft mit einem Unternehmen der PHOENIX-Gruppe, dass das GP SCoC und die nationalen Gesetze eingehalten werden. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie die geltenden Gesetze der Länder kennen und einhalten, in denen sie ansässig sind und in denen sie sich niedergelassen haben, und dass sie die geltenden Gesetze als Mindestanforderung einhalten. Die geltenden Gesetze haben Vorrang, wenn es zu Konflikten mit einem der von GP SCoC auferlegten Grundsätze kommt. In diesem Fall ist der Anbieter verpflichtet, uns unverzüglich darüber zu informieren.

Für jede indirekte Beschaffungsausgabe der PHOENIX-Gruppe werden die Lieferanten bewertet und einem Auswahlprozess unterzogen. In diesem Rahmen sind Servicelevel, Qualität und Geschäftsleistung nicht die einzigen Kriterien für die Bewertung und Auswahl unserer Lieferanten; wir bewerten auch ihre Verpflichtung, die von GP SCoC festgelegten Ziele und Zwecke zu erfüllen.

### **1. Ethische Richtlinien**

Das Unternehmensleitbild der PHOENIX-Gruppe beschreibt die Werte, denen wir uns im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung verpflichtet fühlen, um über die gesetzlichen Standards hinauszugehen. Die faire und ethische Behandlung unserer Geschäftspartner, unserer Konkurrenten sowie unserer Mitarbeiter ist ein grundlegendes Prinzip in unserer Gruppe. Unsere Lieferanten müssen daher nicht nur die Werte der Gruppe übernehmen, sondern auch die Grundsätze der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Praktiken einhalten. Dies betrifft im Einzelnen die folgenden Bereiche:

- **Kinderarbeit**

Das Mindestalter für die Zulassung zu Beschäftigung und Beruf darf nicht niedriger sein als das Alter, in dem die Schulpflicht erfüllt ist, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren liegen. Folglich darf der Anbieter also keine Kinder unter 15 Jahren einstellen. Für den Fall, dass nationale Gesetze oder Vorschriften die Beschäftigung von Kindern zwischen 13 und 15 Jahren für leichte Arbeiten zulassen, ist diese Arbeit nur dann erlaubt, wenn sie die Schul- oder Ausbildungspflicht nicht beeinträchtigt und nicht schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder ist. Das Mindestalter für die Zulassung zu jeder Art von Beschäftigung oder Arbeit, die aufgrund ihrer Art oder der Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Jugendlichen gefährden kann, darf nicht unter 18 Jahren liegen. (ILO Minimum Age Convention, 1973 (No. 138))

- **Zwangsarbeit**

Der Lieferant sowie seine Tochtergesellschaften und Partner dürfen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit einsetzen.

- **Bezahlung und Arbeitszeit**

Der Lieferant muss die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung und Vergünstigungen einhalten.

- **Diskriminierung**

Der Lieferant darf sich keiner Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Religion, des politischen Engagements, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts schuldig machen.

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Den Beschäftigten muss es freistehen, ihre gesetzlichen Rechte auszuüben, einer Organisation beizutreten, sie zu gründen oder für sie zu arbeiten, die ihre Interessen als Beschäftigte vertritt. Diese Rechte müssen von den Beschäftigten legal und friedlich ausgeübt werden können, ohne Drohungen, Sanktionen, Einschränkungen oder Einmischungen jeglicher Art seitens des Anbieters. Der Lieferant muss auch das Recht der Beschäftigten auf Tarifverhandlungen respektieren.

## **2. Gesundheit und Sicherheit**

Der Verhaltenskodex der PHOENIX-Gruppe garantiert allen Mitarbeitern der Gruppe ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie ihr Bestes tun, um anspruchsvolle Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu implementieren. Der Lieferant ist verpflichtet, die örtlich geltenden Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten sowie eine gesunde und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung zu schaffen, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu erhalten und Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu verhindern.

## **3. Bekämpfung von Korruption und unlauterem Wettbewerb**

Der Lieferant muss die Richtlinien der PHOENIX-Gruppe zur Bekämpfung von Korruption und unlauterem Wettbewerb sowie die einschlägigen lokalen Gesetze in diesem Bereich einhalten. Insbesondere darf der Lieferant Dritten, einschliesslich Mitarbeitern der PHOENIX-Gruppe, keine unangemessenen Einladungen, Schecks, Bargeld, Darlehen, Geschenke oder Dienstleistungen oder andere Vorteile anbieten, um die Einstellung der Mitarbeiter, die die PHOENIX-Gruppe vertreten sollen, zu beeinflussen.

## **4. Umwelt**

Die PHOENIX-Gruppe arbeitet aktiv an der Reduzierung ihrer direkten und indirekten Umweltauswirkungen und hat ihr Engagement für den Umweltschutz in ihrem Verhaltenskodex verankert. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Umweltstrategie einhalten. Die Lieferanten müssen sich daher mit unseren Anforderungen in diesem Bereich vertraut machen und diese gemäß den lokal geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards einhalten. Dies bedeutet, sich der eigenen Umweltauswirkungen bewusst zu sein und diese zu kontrollieren, während man gleichzeitig kontinuierlich daran arbeitet, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu verringern.

## **5. Communication avec les partenaires commerciaux**

Der Lieferant verpflichtet sich, die in diesem GP SCoC dargelegten Grundsätze seinen Subunternehmern und allen anderen Geschäftspartnern, die an der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in Verbindung mit seinem Vertrag mit der PHOENIX-Gruppe beteiligt sind, so gut wie möglich mitzuteilen und zu erläutern. Der Lieferant soll diese Dritten ermutigen, sich ebenfalls den in diesem Kodex dargelegten Standards zu verpflichten.

## **6. Datenschutz**

Die Nutzung und Verarbeitung von persönlichen Daten setzt eine ernsthafte Datenschutzpolitik voraus. Daher misst die PHOENIX-Gruppe dem Schutz dieser Daten große Bedeutung bei, und dieses Thema ist innerhalb des Verhaltenskodex der PHOENIX-Gruppe von größter Bedeutung. Wenn persönliche Daten (Beispiele: Name, Adresse oder andere Koordinaten) gesammelt werden, sollten diese ausschließlich und in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Wenn der Lieferant mit der PHOENIX-Gruppe innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums zusammenarbeitet, muss sich der Lieferant darauf vorbereiten, die Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen, die im Mai 2018 in Kraft treten wird. Der Lieferant muss daher die modernsten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, die für den Schutz der Daten erforderlich sind.

## **7. Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten**

Die PHOENIX Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem GP SCoC festgelegten Anforderungen durch den Lieferanten mit angemessener Vorankündigung zu überprüfen. Die PHOENIX-Gruppe ermutigt ihre Lieferanten außerdem, einen eigenen Ethikkodex einzuführen.